

Kreis-**Blatt.**

Groß Strehliz, den 12. März 1915.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

„Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.“

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Zum zweiten Male im Laufe des gewaltigen Krieges, den Deutschland gegen eine Welt von Feinden zu führen gezwungen ist, ist in diesen Tagen das Reichsbankdirektorium mit Begebung einer Kriegsanleihe hervorgetreten.

Die zweite Kriegsanleihe dient, wie die erste ausschließlich unserer wirtschaftlichen Kriegsrüstung. Es gilt die Mittel bereit zu stellen, um unser tapferes Heer, das soeben auch den letzten Fußbreit deutscher Ostmark in glänzendem Siege vom Feinde gesäubert hat, durch den schweren Winterfeldzug hindurchzuführen und seine Schlagfertigkeit für den kommenden Sommer zu sichern.

Die Kriegsanleihe bietet bei fünfprozentiger Verzinsung und der Ausgabe zum Kurse von 98,50 eine vorzügliche, mündelsichere Vermögensanlage für jedermann, und ist, da sie in Stücken von 100 Mark aufwärts erworben werden kann, zur Anlage auch der kleinsten Ersparnisse geeignet. Niemand, der sich seiner vaterländischen Pflichten bewußt ist und auch nur über geringe Mittel verfügt, wird deshalb den Erwerb eines entsprechenden Betrages an Kriegsanleihe unterlassen wollen.

Welche wichtige Aufgabe hierbei den Sparkassen zufällt, hat die Begebung der ersten Kriegsanleihe bewiesen, an deren Zeichnung die deutschen Sparkassen mit nicht weniger als 884 Millionen Mark — die preussischen Sparkassen allein mit 768 Millionen Mark — beteiligt gewesen sind. Von dieser Summe entfällt bei den preussischen Sparkassen der erhebliche Betrag von 321 Millionen auf die für eigene Rechnung der Sparkassen gezeichnete Kriegsanleihe, während 447 Millionen Mark Kriegsanleihe von den Sparern selbst gezeichnet und aus ihren Sparguthaben von den Sparkassen für sie beschafft sind.

Haben die Sparkassen durch ihre eigenen Zeichnungen den Bestand ihrer flüssigen und hochverzinslichen Vermögensanlagen erheblich verbessert, so haben sie andererseits noch weit mehr durch Heranziehung ihrer Sparere zur Zeichnung sich um das günstige Ergebnis der ersten Anleihe verdient gemacht.

Es hat das nur geschehen können, indem die Sparkassen entsprechend der einmütigen Anregung des Deutschen Sparkassenverbandes die Einlagen ohne Rücksicht auf die satzungsmäßigen Kündigungsfristen und ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag den Sparern zur Zeichnung von Kriegsanleihe zur Verfügung stellten, und dies angesichts des großen Zweckes meist auch dann taten, wenn aus besonderen Gründen die Zeichnung der Kriegsanleihe nicht bei der Sparkasse selbst erfolgte, sondern das Sparguthaben einer anderen Zeichnungsstelle überwiesen werden sollte. Nur durch dies großzügige, über kleinen Bedenken das große Ziel nicht aus dem Auge lassende Entgegenkommen ist das glänzende Ergebnis erreicht worden.

Das Ziel ist heute kein geringeres wie im vergangenen Herbst. Die praktische Durchführung ist durch Bemessung der Zeichnungsfrist auf 3 Wochen und durch die auf fast 5 Monate ausgedehnte Einzahlungsfrist wesentlich erleichtert. Das Sinken des Zinsfußes von 6 auf $5\frac{1}{4}\%$ für die bei den staatlichen Darlehnskassen aufzunehmenden Lombardkredite schließt Verluste der Sparkassen angesichts der fünfprozentigen Verzinsung der Kriegsanleihe nahezu aus oder vermindert sie doch erheblich bei den von den Sparern gezeichneten Beträgen.

Unter voller Würdigung des großen vaterländischen Zweckes hat auch diesmal der Deutsche Sparkassenverband allen Sparkassen die nachdrücklichste Förderung der Kriegsanleihe nicht nur durch eigene Zeichnungen, sondern auch durch tunlichst unbeschränkte Annahme der Zeichnungen ihrer Sparere unter Verzicht auf die satzungsmäßigen Kündigungsfristen anempfohlen.

Ich zweifle nicht, daß alle Sparkassen der Monarchie diesem Rufe folgen und eingedenk der großen Sache, für die einzutreten sie berufen sind, die Zeichnung der Kriegsanleihe auch diesmal mit gleichem Nachdruck und gleichem Entgegenkommen fördern und unterstützen werden, wie im vergangenen Herbst.

Berlin, den 25. Februar 1915.

Der Minister des Innern. von Boeßel.

Rundschreiben betreffend Strohmehl.

Aus Anlaß der Futterknappheit sind zahlreiche Vorschläge zur Zubereitung von Ersatzstoffen für Futterzwecke gemacht worden. Namentlich wurden Moostorf, Holz resp. Sägemehl und Stroh genannt. Sofern diese Zubereitung ein umständliches Verfahren und die Herstellung kostspieliger Apparate erfordert, scheiden die Vorschläge jetzt aus naheliegenden Gründen ohne weiteres aus. Der von

mehreren Seiten gemachte Vorschlag, Strohhäcksel zu mahlen und dadurch die im Stroh enthaltenen Nährstoffe den Verdauungssäften zugänglich zu machen, hat deshalb am meisten Aussicht auf Erfolg, weil Stroh von jeher an Wiederkäuer und Pferde verfüttert wird, und weil die zur Zubereitung erforderlichen Vorrichtungen in zahlreichen großen und kleinen Mühlen vorhanden sind.

Ueber die im Stroh enthaltenen Nährstoffe und ihre Verdaulichkeit gibt folgende Tabelle Auskunft:

In 100 Teilen	Rohnährstoffe				Verdauliche Nährstoffe			
	Protein	Fett	Extraktstoffe	Rohfaser	Protein	Fett	Extraktstoffe	Rohfaser
Weizenstroh	3,0	1,2	35,9	40,8	0,2	0,4	13,3	20,4
Rooggenstroh	3,1	1,3	33,2	41,0	0,6	0,4	12,9	22,0
Sommergerstestroh	3,5	1,4	35,9	39,5	0,9	0,5	19,0	21,3
Paserstroh	3,8	1,6	35,9	38,7	1,3	0,5	16,5	20,9
Erbsenstroh	9,0	1,6	33,7	35,5	4,3	0,7	18,5	13,7
Futtergerste	12,0	2,4	63,7	5,0	8,8	2,1	56,7	1,1

Das Hülsenfruchtstroh ist also wesentlich reicher an Nährstoffen namentlich an Protein (Eiweiß) als das Getreidestroh, und das Stroh des Sommergetreides übertrifft das des Wintergetreides bezüglich des Gehalts an solchen, insbesondere an verdaulichen. Im übrigen unterscheiden sich die Stroharten von der zum Vergleich herangezogenen Futtergerste nur dadurch, daß die darin an sich in geringer Menge enthaltenen Nährstoffe auch weniger verdaulich sind und daß die in der Gerste enthaltenen Extraktstoffe (Stärke) fast voll verdaulich sind, während die Extraktstoffe des Strohes nur etwa zur Hälfte verdaulich sind. Dies trifft auch für die den Hauptbestandteil des Strohes ausmachende Holzfaser zu. Der Vorschlag geht von der Erwägung aus, daß die feine Zerkleinerung des Strohes mit Hilfe der Mühlsteine sowohl die Holzfaser als die übrigen Nährstoffe verdaulicher macht. Das Mahlen des Strohes kommt in erster Linie in Betracht für Pferde und Schweine, da die Wiederkäuer von Natur zu einer verhältnismäßig guten Ausnutzung des Futterstrohes befähigt sind.

Strohhäcksel läßt sich zu feinem Mehl vermahlen, das Mahlen macht jedoch beträchtliche Schwierigkeiten. Je starthaltiger und trockener das Stroh, je kürzer der daraus gewonnene Häcksel ist, desto eher gelingt das Mahlen. In vielen Fällen wird ein Vortrocknen des Häcksel auf Brenneisen, Ziegeln und Backöfen usw. notwendig sein.

Mahlversuche wurden angestellt auf einer Windmühle in Graebendorf b. Berlin, woselbst ein mit alten französischen Steinen versehener Mahlgang vorhanden ist. Hier wurde beim mehrmaligen Mahlen etwa 20% des Häcksel als feines, mit der Sichtmaschine auf Gaze Nr. 11 ausgesiebtes Mehl gewonnen.

Weitere auf den Mühlen der Armeekonservenfabrik in Spandau vorgenommene Versuche führten namentlich in pekuniärer Beziehung zu einem unbefriedigenden Ergebnis.

In den Betriebsräumen der Firma M. Loepfer, Trockennilmilchwerke G. m. b. H., Böhlen b. Röttha (Sachsen) wurden Mahlversuche mit Gerste- und Paserstrohhäcksel angestellt und zwar sowohl mit scheinuntrockenem Häcksel als auch mit Häcksel, der 12 Stunden bei 40° C. vorgetrocknet war. Der scheinuntrockene Häcksel enthielt 14% Feuchtigkeit durch die Vortrocknung wurde nur eine Verminderung des Feuchtigkeitsgehaltes um 1% erreicht. Ein Unterschied zwischen dem scheinuntrockenen und vorgetrockneten Häcksel konnte weder bezüglich der Dauer des Mahlprozesses noch der Ausbeute festgestellt werden. Das Paserstroh ließ sich etwas besser vermahlen als das Gerstestroh. Paserstroh wurde 6 mal, Gerstestroh 8 mal über den Mahlgang geleitet. Bei dem erst- und zweimaligen Zuführen auf den Mahlgang erwies sich ein Nachschieben des spezifisch leichten Mahlgutes mit der Hand als zweckmäßig. Der Häcksel wurde ohne Rest vermahlen. Das gewonnene Mehl ist von hinreichender Feinheit. Die Zeitdauer des Mahlprozesses war die 2 1/2 fache der bei der Roggenmüllerei für die gleiche Gewichtsmenge erforderlichen. Unter Zugrundelegung der in der Getreide-Lohnmüllerei üblichen Sätze dürften für 100 kg Stroh Häcksel 5 Mk., für den Zentner also 2 Mk. 50 Pf. als Mahllohn (einschließlich Häcksel schneiden) zu rechnen sein. Im Großbetrieb lassen sich die Mahlkosten wohl wesentlich vermindern. Von einem gewöhnlichen Mahlgang (gute deutsche und champagner Steine) kann man nach Ansicht der Firma eine Leistung von 6 bis 8 Zentner Strohmehl in 24 Stunden erwarten.

Fütterungsversuche mit Strohmehl wurden in dem Tierphysiologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin mit Schweinen angestellt, die bezüglich der Verdaulichkeit des im Strohmehl enthaltenen Proteins ein ungünstiges Ergebnis lieferten. Die Extraktstoffe des Strohmehls wurden von den Versuchsschweinen etwa halb so gut verdaut, wie im gewöhnlichen Futterstroh vom Rind.

Praktische Fütterungsversuche wurden mit 9 Schweinen von durchschnittlich 55 kg Lebendgewicht durchgeführt. Die Schweine wurden in drei gleichmäßige Abteilungen von je 3 Stück geteilt. Die erste Abteilung erhielt neben Küchenabfällen 500 g Weizenkleie und 500 g Torfmelasse auf den Kopf. In der zweiten Abteilung wurde die Hälfte der Kleie und die Torfmelasse durch Strohmehl ersetzt, in der dritten erhielten die Schweine neben Küchenabfällen nur 500 g Strohmehl auf den Kopf. Daneben wurden entsprechende Gaben von Schlemmfreide verabreicht. Das Strohmehl wurde von den Tieren von Anfang an gern genommen, die Zunahme war bei allen drei Abteilungen annähernd dieselbe.

Die Versuche sollen fortgesetzt und auch auf Pferde ausgedehnt werden.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen muß es als äußerst erwünscht bezeichnet werden, daß das Müllereigewerbe die Frage aufnimmt, um die besten und billigsten Verfahren zur Herstellung von Strohmehl zu ermitteln, und daß auch die Landwirte weitere Erfahrungen über die Brauchbarkeit von Strohmehl zur Fütterung von Schweinen und Pferden sammeln. Ein voller Ersatz der hochwertigen Futterstoffe durch Strohmehl ist nicht zu erwarten, immerhin besteht die Aussicht, daß die dadurch herbeigeführte Vermehrung der Futtervorräte dazu beiträgt, unsere Viehbestände mit der leider notwendigen und unvermeidlichen Einschränkung bis zum Beginn der Grünfütterung durchzuhalten!

Berlin, den 28. Februar 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Zur Behebung von Zweifeln und zwecks einheitlicher Regelung der Ausfuhr von Pferden aus Rußland nach Deutschland bestimme ich:

1. Unter den im Erlaß des Oberbefehlshabers Ost vom 2. Februar 1915 — IIb Nr. 1350 — II Ziffer 6 genannten „staatlichen Behörden“ sind, da es sich nur um die Ausfuhr von Pferden usw. aus Rußland nach Deutschland handelt, die Zivilverwaltung in Russisch-Polen und deren Kreischefs zu verstehen.
2. Die Etappenbehörden dürfen in dem Etappengebiet, soweit es mit dem Gebiet der Deutschen Verwaltung in Russisch-Polen zusammenfällt, kriegsbrauchbare Pferde nur in Verbindung mit der Zivilverwaltung oder deren Kreischefs ankaufen (Oberbefehlshaber Ost 8. Februar 1915 — Ie Nr. 1943 —).
3. Ankäufe und Ausfuhr kriegsbrauchbarer Pferde aus dem Gebiet der Deutschen Verwaltung in Russisch-Polen, soweit es nicht mit dem Etappengebiet zusammenfällt, dürfen nur durch den Brigadier der 5. Gendarmerie-Brigade, Oberst von Versen, im Einvernehmen mit den Kreischefs erfolgen.
4. Ankäufe und Ausfuhr von Pferden, die nicht kriegsbrauchbar, aber zur Verwendung in der heimischen Landwirtschaft geeignet sind, dürfen nur im Einverständnis mit der Zivilverwaltung oder deren Kreischefs erfolgen.
5. Zum Transport von Pferden über die Grenze, der gemäß Befehl des Oberbefehlshabers Ost vom 2. Februar 1915 — IIb Nr. 1350 — nur über die Quarantänestationen erfolgen darf, ist in jedem Falle eine Bescheinigung des Kreischefs erforderlich.

6. Aufträge zum Ankauf von kriegsbrauchbaren Pferden von Seiten der Militärbehörden im Gebiet der Verwaltung in Russisch-Polen, soweit es nicht Stappen-Gebiet ist, sind künftig an diese Verwaltung zu richten.

Posen, den 11. Februar 1915.

Oberbefehlshaber St. Deutsche Verwaltung in Russisch-Polen. i. A. v. n. Tülf, General der Infanterie.

Die Leiter der ländlichen Fortbildungsschulen ersuche ich, die Rechnungen und Forderungsnachweise bis spätestens zum 18. März d. J. dem Herrn Kreisschulinspektor einzureichen.

Einzureichen sind:

I. Der Forderungsnachweis der Lehrer in folgender Form:

Ländliche Fortbildungsschule zu

Es haben im Winterhalbjahr 1914/15 unterrichtet

1. Hauptlehrer N Stunden

2. Lehrer N "

zusammen Stunden.

Die Höchstzahl der Schüler betrug (Unterschrift der beteiligten Lehrer)

(Datum)

Daß Stunden Unterricht tatsächlich erteilt wurden, bescheinigt
Der Rgl. Kreisschulinspektor.

II. Die Kostenzusammenstellung über die Lehr- und Lernmittel mit den dazu gehörigen ordnungsmäßig gehesteten Rechnungen.

Jede einzelne Rechnung ist vom Leiter der ländlichen Fortbildungsschule zu bescheinigen z. B.

daß die oben aufgeführten Lehr- und Lernmittel vollständig und bestimmungsmäßig verbraucht sind, bescheinigt.

Datum Unterschrift Leiter der ländlichen Fortbildungsschule
oder die Lehrbücher sind unter Nr. des Inventarienzverzeichnisses der ländlichen Fortbildungsschule inventarisiert worden.

Ich ersuche die Form dieser Bescheinigungen genau zu beachten, damit Rückschriften vermieden werden. Die Gesamtausgabe für Lehr- und Lernmittel darf auf keinen Fall zwei Mark für den Schüler unter Zugrundelegung der angegebenen Höchstzahl der Schüler übersteigen. Mittel zur Gewährung von Prämien für Schüler stehen nicht zur Verfügung. Die betreffenden Gemeinde-Vorstände weise ich an, dieses Kreisblatt sofort dem Leiter der ländlichen Fortbildungsschule vorzulegen.

Groß Strehliß, den 9. März 1915.

Da ein großer Teil der bisher an Schweine verfütterten Mengen von Kartoffeln und Gerste der menschlichen Ernährung dienstbar gemacht werden muß, ist es notwendig den Schweinebestand überall zu vermindern. Ich empfehle daher dringend, vor allem Schweine von 120 — 200 Pfund Lebendgewicht zu verkaufen oder zu schlachten, da grade solche Schweine eine verhältnismäßig große Futtermenge beanspruchen und bei der außerordentlichen Knappheit und Teuerung der Futtermittel das Durchhalten besonders erschweren.

Mit Rücksicht hierauf und die jetzige Durchschnittshöhe der Schweinepreise wird ein baldiges Verringern der Bestände auch für die Viehhalter im Allgemeinen nur vorteilhaft sein.

Groß Strehliß, den 5. März 1915.

Die unausgebildeten nicht ausgehobenen Landsturmpflichtigen der vom Aufruf betroffenen Jahresklassen sind beim Verzuge in einen anderen Bezirk zur An- und Abmeldung bei den Ortsbehörden verpflichtet. Die Ortsbehörden haben die eingetretenen Veränderungen alsbald hierher anzuzeigen. Die ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen unterliegen der Kontrolle durch die Bezirkskommandos. Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich die bezeichneten Landsturmpflichtigen auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen.

Groß Strehliß, den 1. März 1915.

Bei der Entgegennahme der Anträge auf Renten für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen oder verstorbenen Versicherten kann von der Einforderung einer standesamtlichen Sterbeurkunde abgesehen werden, wenn andere amtliche Nachweise, wie die Mitteilung des Truppenteils oder des Lazarett, in dem der Versicherte gestorben ist, oder die Mitteilung des Zentral-Nachweis-Bureaus des Kriegsministeriums beigebracht werden.

Groß Strehliß, den 8. März 1915.

In meinem Amte ist die Stelle eines Bureaugehilfen, der im Registraturdienst bereits beschäftigt worden ist und auch im Expeditionsdienst Bescheid weiß sofort zu besetzen. Bewerber wollen ihren Gesuchen einen Lebenslauf und Beschäftigungszeugnisse beifügen und die Gehaltsansprüche angeben.

Groß Strehliß OS., den 7. März 1915.

Der Königliche Landrat. gez. v. Alten.

Unter dem Rindviehbestande der Dominien Dralin und Schl. Subliniß Kreis Subliniß ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Groß Strehliß, den 20. Februar 1915.

Der Königliche Landrat
von Alten
Geheimer Regierungsrat.

Zur Beachtung beim Gebrauch der Brot- und Mehlkarten.

Für je zwei Abschnitte über 125 gr oder für einen Abschnitt über 250 gr sind nach Wahl auch 3 Semmeln, für einen Abschnitt über 500 gr nach Wahl 6 Semmeln erhältlich.

Groß Strehlik, den 11. März 1915.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. von Alten.

Die Ortsbehörden mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Brot- und Mehlkarten vor der Ausgabe mit dem Gemeindestempel an der dafür bestimmten Stelle zu versehen sind.

Groß Strehlik, den 11. März 1915.

Der Königliche Landrat.

Verpachtung der Grasnutzung.

Die Grasnutzung auf den hiesigen Kreischauffeen soll auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden und zwar für die Zeit vom 1. April 1915 bis dahin 1918. Termin hierzu ist angelegt:

1. Für die Chauffee Groß Strehlik — Krappitz auf
Mittwoch, den 14. April cr. vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Kiewke.
2. Für die Chauffee Groß Strehlik — Ujest auf
Donnerstag, den 15. April cr. vormittags 9 Uhr im Mendla'schen Gasthause in Salesche.
3. Für die Chauffee Salesche — Deschowik auf
Donnerstag, den 15. April cr. vormittags 10 Uhr ebenfalls im Mendla'schen Gasthause in Salesche.
4. Für die Chauffee Himmelwik — Zamadzki auf
Freitag, den 16. April cr. vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Bierchlesch.

Die Streckeneinteilung ist dieselbe wie in den Vorjahren und kann bei dem zuständigen Chauffeeaufseher erfragt werden.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, woselbst auch der erstjährige Pachtzins zu entrichten ist.

Groß Strehlik, den 8. März 1915.

Der Kreis Ausschuß. von Alten.

Die Pächter der Gräsereien an den Böschungen und in den Gräben der Kreischauffeen:

1. Boffowska—Keltich, 2. Deschowik—Oberwik—Gogolin, 3. Oberwik—Dttmuth, 4. Wokrolohna—Ujest, 5. Stubendorf—Groß Pluschnik, 6. Deschowik—Dombrowka und 7. Gogolin—Stubendorf werden hiermit aufgefordert, die für das Jahr 1915 fälligen Pachtbeträge unerinnert bis zum 15. April d. Js. portofrei an die hiesige Kreis-Kommunalkasse abzuführen.

Groß Strehlik, den 8. März 1915.

Der Kreis Ausschuß. von Alten.

Die Königliche Ober-Rechnungskammer hat es wiederholt bemängelt, daß Gemeinden und Gutsbezirke veranlagte Steuerbeträge, deren spätere Abgangsstellung oder Niederschlagung zu erwarten ist, und die in dieser Voraussicht daher von den Steuerpflichtigen nicht eingezogen worden sind, aus deren Mitteln vorschußweise zur Staatskasse zahlen und später deren Erstattung fordern. Derartige vorschußweise Zahlungen dürfen in Zukunft nicht mehr stattfinden, vielmehr sind Steuerbeträge, deren spätere Abgangsstellung oder Niederschlagung zu erwarten ist, der Kreis-Kasse bei der Schlussabrechnung als Reste nachzuweisen nach dem bei letzterer einzusehenden Muster C zur Rechnungsanleitung für die Kreis-Kassen. In diese Nachweisung werden als Reste aufgenommen werden können

1. Steuerbeträge die wegen eingelegerter Berufung oder Beschwerde oder wegen eines gestellten Ermäßigungsantrages vom Vorsitzenden der Veranlagungskommission über den Finalabschluß für das betreffende Steuerjahr hinaus gestundet worden sind. Diese Reste sind jedoch mit der in Gemäßheit unserer Verfügung vom 26. April 1897 — IIIa IV 1832 — von dem Vorsitzenden zu erlassenden Verfügung zu belegen.
2. Steuerbeträge, die wegen Abwesenheit des Steuerpflichtigen im Auslande, oder weil sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, nicht beitreiblich waren.
3. Diejenigen sonstigen Steuer-Rückstände, deren Unbeitreiblichkeit im Zwangsverfahren die Gemeinden und Gutsbezirke der Kreis-Kasse nachweisen können.

Wir veranlassen die Herren Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen, diese Verfügung zur Kenntnis sämtlicher Gemeinde- und Gutsvorstände der ihnen unterstellten Veranlagungsbezirke zu bringen und denselben die Befolgung derselben zur Pflicht zu machen auch von den von ihnen verfügten Stundungen über den Finalabschluß der Kreis-Kasse Mitteilung zu machen.

Die Kreis-Kassen haben bei der Abrechnung mit den Ortserhebern Reste, die unter die vorgenannten Abteilungen fallen, zuzulassen, und bei den mit „gestundet“ begründeten Resten, wenn sie eine solche noch nicht erhalten haben von dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission die Verfügung über die bewilligten Stundungen zu erfordern.

Oppeln, den 19. Januar 1899.

Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten A.

Abschrift bringe ich den Gemeinden und Gutsbezirken erneut zur Kenntnis und genauesten Beachtung.

Groß Strehlik, den 12. März 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. von Alten.

Bekanntmachung. Sämtliche beim Kriegserlakgeschäft 1914 im Landwehrbezirk Glewik ausgehobene Militärpflichtige haben sich sofort unter Vorlage der Militärpapiere beim Bezirkskommando Glewik schriftlich oder persönlich zu melden. Die Rekruten, die dem unausgebildeten Landsturm angehören, brauchen sich nicht melden.

Bezirkskommando Glewik.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 10 des „Groß Strehliß'er Kreisblatt“

vom 12. März 1915.

Verwaltungsbericht der Kreis-Sparkasse zu Groß Strehliß. Rechnungsjahr 1914.

Einlagen am Ende des Rechnungsvorjahres	4134215,74 Mk.
Zugang während des Rechnungsjahres 1914	
a. durch Zuschreibung von Zinsen	141812,69 "
b. durch Neueinlagen	756743,72 "
zusammen	5082772,15 Mk.

Abgang: Zurückgezahlte Einlagen im Rechnungsjahre	868305,11 Mk.
Einlagenbestand Ende 1914 auf 4869 Bücher	4164467,04 "
Betrag des Rezervefonds	
am Schlusse des Rechnungsvorjahres	342547,13 "
am Schlusse des Rechnungsjahres	365796,47 "
Betrag der Zinsüberschüsse des Rechnungsjahres	36059,39 "
Von den Beständen der Sparkasse im Gesamtbetrage von	4528547,70

sind zinsbar angelegt

in Hypotheken oder Grundschulden	
auf städtische Grundstücke	996571,— Mk.
auf ländliche Grundstücke	1066428,75 "
Darunter befanden sich Amortisations-Darlehen im Gesamtbetrage von	
in Inhaberpapieren	1868247,13 "
Darunter in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches und der Deutschen Bundesstaaten	524400,— "
gegen Faustpfand	500,— "
gegen Schuldschein mit und ohne Bürgschaft	553260,82 "
gegen Wechsel	4045,— "
bei öffentl. Instituten und Korporationen	—,— "
in sonstigen Anlagen	40000,— "

Die Sparkasse verzinst die Einlagen im Rechnungsjahre mit 3 1/2 Prozent bei täglicher Verzinsung. Heimspargbüchern sind 300 Stück im Umlauf gewesen. Aus demselben sind im vergangenen Rechnungsjahre 4490,14 Mark eingeliefert worden.

Groß Strehliß, den 1. März 1915.
Klein, Rentant.

Die Kreis-Sparkasse.

Thamm, Kontrolleur.

Vorstehender Jahresbericht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Groß Strehliß, den 1. März 1915.

Das Auditorium der Kreis-Sparkasse. Der Vorsitzende. von Alten.

Zum Anbau von Frühkartoffeln.

Von Prof. Dr. von Eckenbrecher.

1. Bodenansprüche und Düngung.

Frühkartoffeln verlangen ein gut vorbereitetes Land. Sie werden am sichersten und vorteilhaftesten auf besseren, in hoher Kultur und in alter Krast stehenden, warmen Böden und in geschützten Lagen gebaut. Hiermit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß ihr Anbau nicht auch auf leichteren Böden, unter sonst günstigen Bedingungen mit Erfolg betrieben werden kann.

Wurde das Land nicht bereits im Herbst mit Stallmist gedüngt, und erfolgt eine Mistdüngung erst im Frühjahr so ist hierzu ein gut verrotteter Stallmist zu verwenden, um hierdurch den Frühkartoffeln, bei denen die Hauptaufnahme der Nährstoffe, vermöge ihrer kürzeren Vegetationsperiode, erheblich früher stattfindet als bei den späteren Sorten, die erforderlichen Mengen an Nährstoffen rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Neben der Stallmistdüngung empfiehlt sich eine Düngung von 100 kg 40 prozentigem Kalisalz und 100 kg Ammoniumsulfat 9:9, oder 50 kg Superphosphat und 50 kg Chilisalpeter pro Hektar. Das Kalisalz ist tunlichst frühzeitig unterzubringen, das Ammoniumsulfat und das Superphosphat etwa 14 Tage vor dem Pflanzen leicht einzueggen. Der Chilisalpeter wird zweckmäßig beim Ausgang der Kartoffeln als Kopfdünger gegeben, wobei zu beachten ist, daß das Ausstreuen nur bei trockenem Wetter und nach vollständigem Abtrocknen etwaiger Taufeuchtigkeit geschehen darf.

2. Die Sortenwahl.

Für die Auswahl der anzubauenden Frühkartoffeln kommt hauptsächlich die Frühreife und die Ertragsfähigkeit der verschiedenen Sorten in Betracht.

Die Reifezeit ist für die einzelnen Sorten durchaus nicht überall die gleiche, sondern je nach den Boden-, Düngungs- und Witterungsverhältnissen sowie nach dem früheren oder späteren Zeitpunkt des Auspflanzens eine sehr wechselnde. Nach, zum Teil langjährigen Beobachtungen auf dem Versuchsfelde der Deutschen Kartoffel-Kultur-Station in Berlin, wo die Kartoffeln auf Sandboden gebaut werden, haben sich für die nachstehend verzeichneten Sorten ungefähr folgende Reifezeiten ergeben:

1. Ende Juni bis Mitte Juli: Frühe weiße Sechswochen, Paulsen Alpha, Junikartoffel, Harbinger Frühe, Allerfrüheste blaßrote Delikatess, Wilmorins Belle de Fontenay.
2. Mitte bis Ende Juli: Kaiserkrone, Würckners Früheste, Richters ovale Frühblaue, Atlanta, Kuckuck, Thiels Früheste, Paulsens Juli, Frühe Rose, Professor Edler, Stella.
3. Anfang bis Ende August: Royal Kidney, Kirches Schneeglöckchen, Böhm's Frühe, Pillners Frühe, Mühlhäuser, Starckenburger Frühe, Frühe Zwickauer, Schneeflocke.
4. Ende August bis Anfang September (mittelfrühe Sorten) Primel, Cimbals frühe Ertragreiche, Odenwälder Blaue, Alice, Undine, Lueya, Topas, Wimoja, Ella, Richters Edelstein, Viktoria Luise, Böhm's Ideal, Lech, Eigenheimer.

Die Ertragsfähigkeit der Frühkartoffeln pflegt in der Regel um so geringer zu sein, je früher die Kartoffeln reifen. Je nach den Jahren, nach Boden-, Düngungs- und klimatischen Verhältnissen ist die Höhe der Erträge naturgemäß auch bei den einzelnen Sorten außerordentlich verschieden. Als die ertragreichsten haben sich auf dem Berliner Versuchsfelde im Laufe der Jahre im allgemeinen die in obiger Zusammenstellung durch gesperrten Druck hervorgehobenen Sorten erwiesen. Zahlenmäßige Angaben können über die Erträge hier nicht gemacht werden. Sie finden sich in den alljährlich im Ergänzungsheft der Zeitschrift für Spiritusindustrie veröffentlichten ausführlichen Berichten über die Anbauversuche der Kartoffel-Kultur-Station. Ueber das Verhalten vieler dieser angeführten Sorten auf milden Lehmböden geben auch die in demselben Heft erscheinenden Berichte über die in Kloster Hadmerleben von H. Feine ausgeführten Anbauversuche Auskunft.

3. Das Auspflanzen der Frühkartoffeln.

Je früher die Kartoffeln gepflanzt werden, um so früher tritt unter normalen Verhältnissen die Reife ein, und um so zeitiger kann mit der Aberntung begonnen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist deshalb ein tunlichst frühes Auspflanzen der Frühkartoffeln, sobald es die Bodenbeschaffenheit und die Witterungsverhältnisse gestatten. Im allgemeinen dürfte jedoch für Norddeutschland ein Auspflanzen vor Anfang bis Mitte April kaum zu empfehlen sein.

Ein bewährtes Mittel möglichst frühzeitig Kartoffeln ernten und an den Markt bringen zu können, ist das Auspflanzen bereits vorgekeimter Pflanzkartoffeln.

Zu diesem Zwecke bringt man die Pflanzknollen etwa Mitte Februar auf eine kleine leicht zu handhabende, etwa 10 cm hohe Bord von Holz oder in entsprechende Holzkästen, indem man sie, eine neben der andern mit dem Kronenende nach oben in diese einsetzt. Die so beschickten Bord werden in einem frostfreien, am besten heizbaren, warmen, hellen trockenen und leicht zu lüftenden Räume untergebracht. Sie werden hier entweder auf Lattengerüsten, oder einfach übereinander geschichtet, so aufgestellt, daß die Kartoffeln überall genügend Licht und Luft.

haben, und verbleiben dort bis zum Auspflanzen. Unter diesen Verhältnissen bilden sich dann die erwünschten kurzen, gedrungenen und besonders kräftigen Keime unter gleichzeitigem Einschrumpfen der Knollen, während die Bildung langer, dünner und schwächerer Keime, wie sie bei dunkler und feuchter Lagerung zu entstehen pflegen, verhindert wird. Wenn die Zeit zum Auslegen gekommen ist, werden die Sorten aufs Feld gebracht und die Knollen aus diesen direkt, unter möglichster Schonung der Keime, mit der Hand in die Pflanzlöcher, das Kronenende nach oben, gesetzt, gut eingedrückt und vorsichtig mit Erde bedeckt. Man hat bei dieser Art des Pflanzens noch den Vorteil, daß man alle nicht oder schlecht gekeimten Knollen mit Leichtigkeit ausscheiden kann, wodurch die Entstehung von kümmerlichen Pflanzen und Fehlstellen vermieden wird.

Bei Verwendung gut vorgekeimten Pflanzmaterials wird unter sonst günstigen Umständen immerhin auf eine 10 bis 14 Tage frühere Ernte zu rechnen sein können.

Frühkartoffeln werden enger gepflanzt als spätere Sorten. Die Pflanzweite ist zweckmäßig bei ganz frühen Sorten etwa auf 40 mal 30 bis 40 mal 40 cm, bei mittelfrühen auf 40 mal 50 cm zu bemessen.

A. Weitere Bemerkungen über Bearbeitung, Frostschutz und Aberntung der Frühkartoffeln.

Die Bearbeitung der Frühkartoffeln ist die gleiche wie bei anderen Kartoffeln. Sie ist besonders sorgfältig auszuführen und geschieht am besten nur durch Handarbeit.

Da die Frühkartoffeln häufig durch Nachtfröste erheblichen Schaden erleiden, so muß nach Möglichkeit Sorge getragen werden, sie in kalten Nächten, namentlich im Mai, gegen Frost zu schützen. Selbstverständlich können hierbei nur kleinere, mit frühen Sorten bestellte Flächen in Betracht kommen. Man bedeckt die Pflanzen für die Nacht entweder mit bereitgehaltenem kurzem, strohigem Dünger, oder man deckt sie mit Rohr- oder Strohmatte (alten Decken, Plänen usw.) zu, die auf etwa 1/2 Meter hohe, über den Unbauflächen anzubringenden Gerüste gelegt werden. Letzteres Verfahren ist, nach einer Mitteilung in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, in der Umgegend von Hamburg, wo sehr viel Frühkartoffeln gebaut werden, allgemein gebräuchlich.

Soweit die Frühkartoffeln für Speisewecke Verwendung finden sollen, ist es nicht erforderlich, mit der Aberntung bis zu ihrer vollständigen Reife zu warten, da sie oft schon wesentlich früher genießbare und marktfähige Knollen zu liefern pflegen. Wo es sich dagegen um Gewinnung von Pflanzkartoffeln und Aufbewahrung dieser während des Winters handelt, darf ein zu frühes Abernten nicht stattfinden.

Das Ergebnis der Reichswollwoche im hiesigen Kreise liegt nunmehr abgeschlossen vor.

Es sind abgegeben worden:

- 1) An die Liebesgaben-Ansammlungsstelle 2 Breslau zur Verwendung für das Heer: 427 Decken, 9 Ballen Teppiche und Läufer, 28 Paar geflochtene Strohschuhe (Geschenk der Gemeinde Petersgrätz), 42 Muffs, 26 Baschliks.
- 2) An den Herrn Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen eine Kiste mit 107 gut erhaltenen Männer- und Frauenkleidungsstücken.
- 3) Für Bedürftige in Stadt und Kreis eine große Anzahl von Männer-, Frauen- und Kinderkleidungsstücken.

Außerdem sind an eine Kunstwollfabrik Abfälle und Lumpen für 386 Mt. verkauft worden.

Der Vaterländische Frauenverein spricht allen freundlichen Gebern, den Damen, die sich der umfangreichen und schwierigen Arbeit, der Sichtung und Verarbeitung unterzogen haben, und ebenso dem Magistrat der Stadt Groß Strehlitz für seine weitgehende Unterstützung des guten Werkes herzlichsten Dank aus.

Die Vorsitzende des Zweig-Vereins Groß Strehlitz des Vaterländischen Frauenvereins
Bianca von Alten.

Anzeigen

Schlesw. Holst. Tafelbutter

tägl. frisch aus der Molkerei empfiehlt billigt in Postsendungen **Adolf Peterjen in Rantum**. Preisangebote und Versandbedingung umsonst und frei. Bürgschaft: Zurücknahme.

Bienenstöcke

fast neu, mit und ohne Bienen, zu verkaufen. Gorasche bei Gogolin, St. Tomasz, Kalkwerksinspektor.

Ofenarbeiten

billigt, jeder Kachelofen auch mit Koks zu heizen, 30% Ersparnis.

Loczowski, Groß Strehlitz,
Ofenfabrik, bei der Gasanstalt.

Domäne Stubendorf

bei Groß Stein D.-S. hat noch 1000 Str. gesundes Brekstroh (Sutterstroh) abzugeben. Verkaufstage wöchentlich Dienstag u. Freitag

Gegr.
1840

Pädagogium Katscher

(Kreis
Leobschütz).

Sich. Vorbereitg. bis Prima aller höh. Schul. u. z.
Einj.-Freiw. Prüfung. — Prospekt. —

Kriegsanleihe!

Zur Entgegennahme von Zeichnungen, Raterteilung etc. erklärt sich bereit
Groß Strehlitz, März 1915.

J. Grätzer G. m. b. H.
Commissionär d. Kriegsgetreide-Ges.

Heu-Einkauf.

Als Einkaufskommissionär für den Heeresbedarf bestellt, kaufe ich
Wiesenheu und Kleeheu
von magazinmäßiger Beschaffenheit. Erbitten Angebote.

M. Jttmann, Breslau 7, Höfchenstr. 29.

200 Ctr. Sutterrüben

kauft die Kalk-Altkien-Gesellschaft in Gogolin OS.